

Dr. Peter Hincke
Am Vogelbusch 4
28717 Bremen
Petent S 19/233

Kopie
Bremen, den 2. März 2018

An die
Vorsitzende der Petitionsausschüsse (S und L)
der Bremischen Bürgerschaft
Frau Insa Peters-Rehwinkel
und den
stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse (S und L)
der Bremischen Bürgerschaft
Herrn Mustafa Öztürk
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

**Anhörung der Petition 19-233 im nicht-öffentlichen Teil der
Sitzung des städtischen Petitionsausschusses am 2. März 2018
in der Bremischen Bürgerschaft**

Sehr geehrte Frau Peters-Rehwinkel, sehr geehrter Herr Öztürk,

1. Sie haben am 31.3.2017 klar und mehrfach vor Zeugen geäußert, dass Sie die parallel laufende Petition S 19/165, Bebauung in Knoops Park, nicht beraten wollen (!), wörtlich „nicht noch einmal inhaltlich reingehen“ wollten in die parlamentarische Beratung, siehe Bericht über die Nicht-Beratung der Petition S 19/165 des Petenten Olaf Brandtstaedter vom 11.4.2017.

Damit verletzen Sie die Obliegenheitspflichten Ihrer Bürgerschaftsmandate im Allgemeinen und als Abgeordnete in den Petitionsausschüssen im Besonderen und in besonderer Schwere.

Sollten Sie gewillt sein, dieses Verhalten bei der Behandlung der Petition S 19/233 fortzusetzen, wäre das ein weiterer unerhörter Vorgang, der juristische Ermittlungen, möglicherweise verfassungsrechtlicher Art am Staatsgerichtshof, nach sich zöge.

2. Es ist nach den uns vorliegenden Informationen nicht erkennbar, dass die bisherigen Handlungen der Stadtgemeinde Bremen, ein Gelände am Knoops Park zu veräußern, auf einer gesetzeskonformen Grundlage beruhen. Dies ist der Inhalt der Petition S 19/233.

Unsere Intention:

Das Verfahren „Sondervermögentrickserei“, mit dem Haushaltsvermögen den Eigenbetrieben zugeschanzt wird, um es zugunsten der so unterfinanzierten Eigenbetriebe zu verkaufen, verletzt in grundlegender Weise das Beteiligungsrecht der Bürger. Der Bürgerwille wird erstickt unter der Bemäntelung eines angeblichen Wirtschaftsinteresses der Eigenbetriebe.

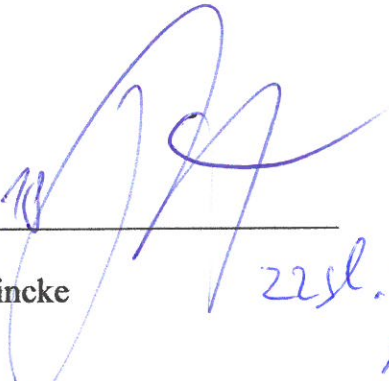
Mittels S 19/233 wird dem Senat vorgeworfen, in dieser Weise ein Verkaufsinteresse vorzutäuschen und auf diese Weise den Verkaufsvorgang einem angemessenen Abwägungsvorgang zu entziehen.

Außerdem kann jetzt bewiesen werden, dass sich die senatorischen Behörden bewusst und schriftlich des Mittels der Lüge bedienen, um die Planreife für das Baubegleichen Bebauungsplan 1274 parlamentarisch zu legitimieren.

Entsprechende Unterlagen werden mitgereicht.

3. Wie man es auch dreht und wendet: In beiden Fällen, die von Verwaltung und Senat behauptet werden, nämlich „stattgefundene Übertragung der Park-Fläche Billungstraße an den Umweltbetrieb Bremen (UBB)“ laut Verwaltung und „nicht stattgefundene Übertragung der Park-Fläche Billungstraße an den Umweltbetrieb Bremen (UBB)“ laut Senat, liegt ein Gesetzesverstoß vor.

4. Den Petitionsausschüssen Stadt und Land erwachsen daraus die Aufgaben, auf der Grundlage des Bremischen Petitionsgesetzes, insbesondere der Anwendung der §§ 5, 7 und 12 bei den beteiligten Stellen zur Klärung der Sachlage Informationen einzuholen und die städtische Bau-Umwelt-Deputation darüber zu informieren, dass eine Beschließung des Bebauungsplanes 1274 in der Sitzung am 8. März 2018 daher nicht möglich ist und ausgesetzt werden muss.

07/07/18

Dr. Peter Hincke

9
22 Bl. 70 Blatt
Anlage

erläuternde

Korrektur-Nachtrag:

- 5 Blatt Brandtstaedter-Bericht über Nichtbeachtung der Petition S19/165
- 2 Blatt Bdv (Bericht der Verwaltung) an Deputat Land vom 18.05.17, Fr. Hesse, SUBV
- 1 Blatt Protokoll der Stadt bürgerchaft Bremen 30. Sitzung 19.09.17, Seite 1654
- 1 Blatt Kopie Leserbrief WK von Dr. P. Hincke, veröffentlicht im WK am 05/07/18

Bremen, den 11.4.2017



Sprecher
Olaf Brandtstaedter
Buddestr. 8/10
28215 Bremen

Bericht über die Nicht-Beratung der Petition S 19/165, „Keine Bebauung in Knoops Park“

Vollständiger Titel: Bericht über den mehrfach erklärten Willen der beiden Vorsitzenden des städtischen und des staatlichen Petitionsausschusses der Bremischen Bürgerschaft, Insa Peters-Rehwinkel (SPD) und Mustafa Öztürk (B90/Die Grünen), die öffentliche und seit dem 27.12.2017 in der parlamentarischen Beratung befindliche Petition S 19/165 unserer Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus, „Bebauung in Knoops Park“, nicht inhaltlich beraten zu wollen

(1) Hintergründe

Am 27.3.2017 übergab ich im Haus der Bürgerschaft, Am Markt 20, dem diensthabenden Mitarbeiter gegen Quittierung eines Doppels ein Schreiben unserer Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus an die Petitionsausschüsse „Stadt“ und „Land“ der Bremischen Bürgerschaft mit der Bitte um zügige Weiterleitung. Parallel erhielten die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Petitionsausschüsse sowie die Petitions-Ausschuss-Assistenz von mir das besagte Schreiben am gleichen Tage via E-Mail, worin wir um zeitnahe Beratung der Inhalte unseres Schreibens in der städtischen Petitionsausschuss-Sitzung am 31.3.2017 baten, möglicherweise auch im nicht-öffentlichen Teil.

In diesem Schreiben an die Petitionsausschüsse wies unsere BI unter anderem darauf hin, dass im Rahmen des Senats-Investoren-Pilot-Projektes der Bebauung des Westrand des Knoops Park, Bebauungsplan 1274, das Bau-Ressort uns jüngst via Petitions-Ausschuss-Assistenz per E-Mail vom 6.3.2017 ankündigte, in der Bau-Umwelt-Deputation am 27.4.2017 den Beschluss der Bebauungsplan-Auslegung fassen zu wollen und den Bplan 1274 danach im Mai 2017 auslegen zu wollen. Zu unserer Petition ließ uns das Bau-Ressort mitteilen:

„Die Petition S 19/165 wird zusammen mit dem B’Plan 1274 in der Deputation beraten werden. Es gibt noch keinen genauen Termin.“

Da die nächsten Bau-Deputations-Sitzungen (Stadt und Land) am 27.4.2017 stattfinden, bedeutet dieses angekündigte Vorgehen praktisch, dass am gleichen Tage unsere Petition beraten und die Auslegung des Bebauungsplanes 1274 beschlossen werden soll.

Wir wiesen in unserem Schreiben an die Petitionsausschüsse daher darauf hin, dass durch ein solches Vorgehen unumkehrbare Fakten geschaffen würden, die eine inhaltliche, öffentliche und ergebnisoffene Beratung unserer Petition S 19/165 in der Bau-Deputation und nachfolgend im Petitionsausschuss (S) unmöglich machen würde, was §7 des Bremischen Petitionsgesetzes ausdrücklich untersagt.

Dazu baten wir den Petitionsausschuss, beim Bau-Senator nach §7 des Bremischen Petitionsgesetzes zu beantragen, den Tagesordnungspunkt der Deputations-Sitzung vom 27.4.2017, „Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanes 1274“, zu verschieben und begründeten dies.

In der Begründung unseres Antrages zeigten wir den Petitionsausschüssen auf, dass sich der Inhalt unserer öffentlichen Petition S 19/165 nicht nur auf die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Landschaftsparks Knoop's Park bezieht. Wir sprechen darin auch den brisanten und sehr wahrscheinlich weit über unsere Petition hinausgehenden Umgang der Finanz-Senatorin mit Sondervermögen und vermeintlichem Sondervermögen an, das in Wirklichkeit Allgemeinvermögen ist. Denn der Umweltbetrieb Bremen tritt im Falle der Bebauung des Westrand des Knoop's Park als angeblicher Besitzer der dortigen Fläche auf, was er rechtlich nicht ist. Weitreichend sind die Konsequenzen solcher Falsch-Deklarierungen von Allgemeinvermögen: Denn sie ziehen im Rahmen der baulichen Innenverdichtung in Bremen alternativlose, Investoren überantwortete Bebauungspläne nach sich, die keinerlei Planungs-Alternativen (sogenannte „Nullvarianten“, z. B. die Planung einer Parkanlage) zu einer baulichen Entwicklung zulassen.

Wir wiesen zudem in unserem Schreiben auf die umfangreichen Kontrollmöglichkeiten und Rechte der Petitionsausschüsse nach §5 des Bremischen Petitionsgesetzes hin und baten den Petitionsausschuss von diesem Gebrauch zu machen.

(2) Die Vorgänge am 30. und 31. März 2017

Am 30.3.2017 rief ich den stellvertretenden Vorsitzenden des städtischen Petitionsausschusses, Mustafa Öztürk, an. Ich erreichte ihn nicht und hinterließ auf der Mobilbox seines Mobiltelefones die Bitte um Rückruf in der Sache Petition S 19/165.

Öztürk rief mich an diesem Tage zurück. Er teilte mir telefonisch mit, dass er nun angeschoben habe, dass ich als Petent der Petition S19/165 im nicht-öffentlichen Teil der städtischen Petitionsausschuss-Sitzung am 31.3.2017 angehört werde und er davon ausgehe, dass das klappen werde. Er betonte dabei jedoch, dass man „inhaltlich nicht noch mal ‘reingehen‘ wolle. Eher sei der Termin dazu geeignet, mir noch einmal den „Sachstand“ mitzuteilen. Es liefen im Hintergrund ja Fristen und Verträge. Deren Einhaltung dürfe nicht behindert werden, da die Stadt ansonsten finanziell „in Regress“ genommen werden könne. Öztürk bestätigte mir per E-Mail vom 30.3.2017, dass er meine Einladung in den nicht-öffentlichen Teil der Petitionsausschuss-Sitzung (Stadt) vom 31.3.2017 beantragt habe und bestellte mich für 15.30 Uhr zum Sitzungs-Ort in der Bürgerschaft.

Am 31.3.2017 traf ich um etwa 14.30 Uhr im Foyer des Hauses der Bürgerschaft ein. Zufällig beschritten die Vorsitzenden der Petitionsausschüsse, Peters-Rehwinkel und Öztürk, gerade die Treppe in Richtung Foyer. Beide kamen auf mich zu und nahmen mich zur Seite. Man wolle nachher im nicht-öffentlichen Teil des Petitionsausschusses „nicht noch mal inhaltlich ‘reingehen‘“, mir nur den „Sachstand“ in Bezug auf die Petition S19/165 mitteilen.

(3) Protokoll der Debatte im nicht-öffentlichen Teil des städtischen Petitionsausschusses zur Petition S 19/165 am 31.3.2017

Um 15.30 Uhr setzte ich mich als dazu eingeladenener Petent der Petition S 19/165 in den Sitzungssaal 301 B-C, Börsenhof A.

Der städtische Petitionsausschuss behandelte gerade im Rahmen des öffentlichen Teils der Sitzung den Tagesordnungspunkt 1.5, Beratung der Petition S 19/102 wegen Schaffung öffentlicher Toiletten am Osterdeich („Wildpinkler“).

Danach kam der nicht-öffentliche Teil der Sitzung.

Anwesend waren unter anderem die Abgeordneten Peters-Rehwinkel, Öztürk, Buchholz, Leonidakis, Rohmeyer, Saffe, Seyrek und Weigelt.

Der stellvertretende Petitionsausschuss-Vorsitzende Öztürk begrüßte mich offiziell als Petent der Petition S19/165.

Er sagte, dass man „inhaltlich nicht noch mal reingehen wolle“, mich aber über den „Sachstand“ bezüglich der Petition S19/165 informieren wolle.

Den von mir in meiner E-Mail vom 27.3.2017 erhobenen „Vorwurf“, die Petition S19/165 solle „gezielt ausgeschaltet“ werden, wies er zurück. Inhaltlich ähnliche Aussagen kamen von der Vorsitzenden Peters-Rehwinkel, man „weiche vom üblichen Verfahren hier ab“, und vom Abgeordneten Rohmeyer, man wolle mich über den Sachstand der Petition „in Kenntnis setzen“. Rohmeyer führte daneben aus, dass die Petition S 19/165 laut neu eingeführtem und seit 30. September 2016 gültigem §3,3 des Bremischen Petitionsgesetzes an die Bau-Umwelt-Deputation geleitet wurde. Man müsse nun „abwarten“, bis die Überweisung mit Beschlussvorschlag an den Petitionsausschuss erfolge. „Frist- und formgerecht“ werde die Petition dann auf „eine der folgenden Sitzungen“ des Petitionsausschusses gesetzt.

Daraufhin ergab sich eine längere Debatte, an der die Abgeordneten Peters-Rehwinkel, Öztürk, Leonidakis, Buchholz und Rohmeyer teilnahmen.

Die folgenden Debatten-Beiträge haben so stattgefunden, wobei ich nicht für die genaue Reihenfolge der Beiträge garantiere.

Ich erläuterte den Abgeordneten zunächst, dass mit dem angekündigten Vorgehen des Bau-Senators, die Bebauungsplan-Auslegung am 27.4.2017 beschließen zu wollen, unumkehrbare Fakten geschaffen würden, die eine nachfolgende, ergebnisoffene und öffentliche Beratung der Petition S19/165 im Petitionsausschuss unmöglich machen würden. Ähnliches hätten wir im Petitionsausschuss bereits vorher im Rahmen der 2. Petition von Christoph Spehr gegen die Bahnhofsplatz-Bebauung erlebt.

Der Petitions-Ausschuss müsse jetzt beim Bau-Senator einfordern, dass dem Petitionsausschuss noch genügend Zeit bleibe, die Petition S 19/165 ergebnisoffen im Petitionsausschuss zu beraten.

Ein Abgeordneter erläuterte daraufhin den neu geschaffenen §3,3 des Bremischen Petitionsgesetzes, die Petition müsse ja nun erst an die Bau-Deputation überwiesen werden usw. Der von mir angeführte Punkt, dass nach der Beratung in der Bau-Deputation und erfolgter Rücküberweisung an den Petitionsausschuss mit Beschlussvorschlag dem Petitionsausschuss noch genügend Zeit bleiben müsse, ergebnisoffen über die Petition zu beraten, wurde dabei übergangen.

Ich wies darauf hin, dass dieser Punkt übergangen worden sei.

Von einem Abgeordneten kam der klar zu erkennende Hinweis, ich solle mir nicht zu viel versprechen von einer Beratung der Petition S 19/165 im Petitionsausschuss. Wirklich ergebnisoffen könne eine solche Beratung dort doch gar nicht sein.

Das verstand ich als klares, dahingehendes Signal, dass das Petitionsrecht im Falle der Petition S 19/165 nicht zur Wirkung komme bzw. kommen könne bzw. kommen solle.

Die Abgeordnete Peters-Rehwinkel sagte, dass sie es „gar nicht so schlecht“ fände, dass derartige Petitionen nun erst einmal nach §3,3 des Bremischen Petitionsgesetzes an die Bau-Deputation überwiesen werden würden.

Ich wies darauf hin, dass dem Petitions-Ausschuss umfangreiche Rechte im Rahmen des § 5 des Bremischen Petitionsgesetzes zustünden, die er unter den fragwürdigen Umständen des beabsichtigten Parkflächen-Verkaufs unbedingt wahrnehmen solle. Nach § 7 möge er den Bau-Senator um Aufschub des angekündigten Bebauungsplan-Auslegungs-Beschlusses vom 27.4.2107 in der Bau-Deputation bitten.

Dazu erwähnte ich die dem Petitions-Ausschuss am 30.3.2017 per E-Mail zugegangene Sofort-Beschwerde von Peter Hincke bezüglich des beabsichtigten, offenbar unrechtlichen Verkaufs von angeblichem Sondervermögen, als die die Fläche am Knoop's Park behörden- und verwaltungsintern offenbar behandelt wird, das müsse der Petitionsausschuss sofort überprüfen.

Zudem hätten wir vom Burglesumer Ortsamtsleiters gerade gestern erst erfahren – das Bauamt Bremen-Nord war in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung des Burglesumer Beirates am 30.3.2017 bezeichnenderweise nicht erschienen – dass der Bebauungsplan 1274 am 17. Mai 2017 für 4 Wochen ausgelegt werden solle.

Der Abgeordnete Buchholz war angesichts dieser Tatsache überrascht und äußerte, dass er von diesem Datum der Bebauungsplanauslegung hier zum ersten Mal höre.

Ich ging in Bezug auf die Parkbebauung und den Umgang mit unserer Petition in eine „Zuspitzung“:

„Ein Kind fällt in den Brunnen und der Petitionsausschuss begnügt sich offenbar damit zuzuschauen und den Vorgang ordnungsgemäß abzuarbeiten.“

Daraufhin kicherte die Abgeordnete Leonidakis, was bei mir als Zustimmung ankam.

Ferner, so fuhr ich fort, solle der „Kairos“, also der günstige Stern über einer Sache, das, was die alten Griechen als „günstigen Augenblick/Zeitpunkt“ für ein Vorhaben angesehen hatten, in Bezug auf eine erfolgreiche Beratung der Petition S 19/165 im Sinne des Petenten offenbar „zielsicher umschiffen werden.“

Die Abgeordnete Leonidakis äußerte, dass sie, die Abgeordneten, darauf achten müssten, dass der Vorgang „gar nicht erst in die Bürgerschaft“ kommen dürfe.

Ein anderer Abgeordneter schlug vor, dem Bau-Senator einen Brief zu schreiben. Darin solle der Petitions-Ausschuss darauf hinweisen, dass dem Petitions-Ausschuss genügend Zeit bleiben müsse, die Petition S 19/165 nach erfolgtem Beschlussvorschlag in der Bau-Deputation ergebnisoffen zu beraten.

Die Vorsitzende Peters-Rehwinkel äußerte, dass die Zeit-Problematik dem Ausschuss nun klar und deutlich geworden sei hinsichtlich der Beratung der Petition S 19/165 und bedankte sich dafür bei mir.

Ich wies abschließend darauf hin, dass ich den Vorgang Parkbebauung des Knoop's Park seit 5 Jahren verfolgen würde. Dazu hätte ich einen Aktenschrank und wir hätten mit „gewichtigen Männern“ gesprochen, die in den Prozess involviert seien. Da wisse man schon ziemlich genau, wie die Dinge liefen.

Verfasst von



Bremen, den 11.4.2017

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 08.06.2017

**„Grundstücks- und Liegenschaftsverhältnisse
im Landschaftsschutzgebiet an der Billungstraße“**

A. Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Herr Janßen hat um einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Grundstücks- und Liegenschaftsverhältnisse im Landschaftsschutzgebiet an der Billungstraße“ gebeten, der hiermit vorgelegt wird.

Die Frage bezieht sich auf die Fläche, die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 1274 aus dem Landschaftsschutzgebiet an der Billungstraße herausgelöst werden soll (s. Vorlage 19/188 L).

Bei der heraus zu lösenden Fläche handelt es sich um eine ehemalige Gärtnerei des Umweltbetriebs Bremen mit angrenzenden Flächen einer angegliederten, ehemaligen Baumschule. Diese Fläche ist nicht Bestandteil der denkmalgeschützten Parkfläche.

Mit der Auflösung des Bauamts Bremen-Nord wurden die Liegenschaften des Betriebsgeländes der ehemaligen Gärtnerei mit Baumschule des Bauamtes Bremen-Nord an den Eigenbetrieb Stadtgrün (jetzt Umweltbetrieb Bremen) übertragen und in dessen Betriebsvermögen eingegliedert. Der Übergabevermerk von der Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH vom 20.02.2007 benennt folgende Flurstücke mit folgender Größe für die ehemalige Gärtnerei Billungstraße / Auf dem Hohen Ufer:

Flurstück:	Fläche in m ² :
VR 358 Nr. 190/2	17.981
VR 358 Nr. 192/6	39.674
VR 358 Nr. 192/8	2.293
Gesamt:	59.948

Die Fläche, für die der Landschaftsschutz aufgehoben werden soll, liegt in dem Flurstück VR 358 Nr. 192/6 und hat eine Größe von 14.814 m².

Ein Übersichtsplan zu den Eigentumsverhältnissen ist in der Anlage beigelegt.

B. Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Legende

Fläche, die aus dem Landschafts-
schutzgebiet herausgelöst werden soll

Liegenschaft Umweltbetrieb Bremen

St. Magi

Gärtnerei

Auf dem Hohen Ufer

Polizei



Maßstab 1:1.500
Erstellt 13.04.2017



Senator für Umwelt, Bau
und Verkehr
April 2017

Frage zwei beschrieben - eine konkrete Gefahr vorliegt.

Zu Frage zwei: Jugendliche werden regelhaft nach 48 Stunden Abwesenheit bei der Polizei vermisst gemeldet. Handelt es sich um ein Kind oder wird eine Gefährdung von Leib und Leben des jungen Menschen vermutet, erfolgt die Vermisstenmeldung unverzüglich.

Wenn durch den Träger der Erstaufnahmeeinrichtung oder durch den Vormund eine Vermisstenanzeige bei einer Polizeidienststelle erstattet wird, werden - wie bei allen anderen vermissten Jugendlichen auch - polizeiliche Maßnahmen eingeleitet, die jeweils vom Einzelfall und der jeweiligen konkreten Gefährdungsbewertung abhängig sind. In jedem Fall werden bereits bei der Aufnahme der Vermisstenanzeigen alle vorhandenen Daten erhoben, die erfolgversprechende Ermittlungen ermöglichen und gegebenenfalls die Identifizierung als unbekannte Tote oder unbekannte hilflose Personen.

Wird der vermisste unbegleitete Minderjährige zum Beispiel in anderen Bundesländern aufgegriffen, informiert die Vermisstenstelle der Polizei über das Bereitschaftstelefon der Erstaufnahmeeinrichtung oder den Vormund unverzüglich telefonisch über das Ergebnis. Für die polizeiliche Suche nach Vermissten stehen die bundesweiten Dateien zur Verfügung, die von den Ländern nach allgemein gültigen Vorgaben genutzt und bedient werden. Sofern ein vermisster Jugendlicher wieder auftaucht oder sich meldet, wird das Jugendamt Bremen von den Jugendhilfeeinrichtungen beziehungsweise der Polizei darüber in Kenntnis gesetzt. Wird der junge Mensch andernorts aufgegriffen, liegt die Zuständigkeit beim dortigen Jugendamt; kehrt er nach Bremen zurück, beginnt ein neues Vertriebsverfahren mit neuen Fristen.

Zu Frage drei: Im Berichtszeitraum gab es einen Fall, in dem ein unbegleiteter Minderjähriger, der sich zuvor der Umverteilung entzogen hatte und vermisst gemeldet worden war, nach seiner Rückkehr durch das Jugendamt Bremen gemäß Paragraf 42 SGB VIII in Obhut genommen worden ist. Seine Betreuung richtet sich nach den individuellen pädagogischen Bedarfen und den Zielsetzungen der individuellen Hilfeplanungen.

Anfrage 14: Grundstücksveräußerungen Kränholm

Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass der Umweltbetrieb Bremen die Grundstücke Kränholm und Billungstraße an die Stiftung Kränholm veräußert hat?

Zweitens: Kann der Senat die Übertragungsdokumente vom 20. Februar 2007 (nach Angaben des Senats vom 8. Juni 2017 und 17. August 2017 der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft) und den Vorlaufschritverkehr dazu der Stadtbürgerschaft - oder in einem anderen möglichen Rahmen beziehungsweise Personenkreis - vorlegen?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Stadtgemeinde Bremen hat das Teilgrundstück mit dem ehemaligen Umweltbetrieb Bremen-Betriebsstandort Kränholm im Jahre 2011 an Dritte privatrechtlich veräußert. Der private Dritte war die Stiftung „Haus Kränholm“.

Das Grundstück Billungstraße wurde hingegen nicht an die Stiftung „Haus Kränholm“ veräußert. Das Veräußerungsverfahren läuft noch. Der Betriebsausschuss (BA) des Umweltbetriebes Bremen (UBB) hat am 15. November 2016 die Veräußerung beschlossen. Der parlamentarische Haushalts- und Finanzausschuss hat der Grundstücksveräußerung in der Sitzung am 31. März 2017 zugestimmt. Der Abschluss des Verfahrens ist abhängig von verbindlichem, neuem Planungsrecht. Das laufende Bauleitplanverfahren wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden.

Zu Frage zwei: Die sogenannten Übertragungsdokumente vom 20. Februar 2007 und dazu der Vorlaufschritverkehr liegen dem Senat nicht vor. Darüber hinaus verweist der Senat auf die Senatsvorlage „Klärung von Grundstücksbesitz von Eigenbetrieben“ vom 13. Juni 2017 zur Beantwortung der Frage des Abgeordneten Tassis und den Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft für die Sitzung am 17. August 2017 „Eigentumsübertragung von Grundstücken im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung in der Billungstraße“. Ein „Übertragungsdokument“ mit dem Datum 20. Februar 2007 wird allerdings in beiden Vorlagen nicht erwähnt.

Anfrage 15: Liegegelder Veranstaltungsschiffe

Ich frage den Senat:

EINUNG

Weser Kurier 05/02/18 Seite 4

Zweck

los, als ich den Leser schon mal von unse- gehört? Es gehört zu dass nur Männer an n. Was ist schlimm da- re Feste und Männer icht mit meinem Mann auter Protest, dass der ern gehört. Und wenn ruppe unterwegs ist, ner. Außerdem gibt es en in Bremen, wo Mann sein können. Wichtig eck, den die Eiswette it Menschen auf See ttet werden. Das geht ssionen, ob Frauen da- l unter. Und wenn es den dabei auch geret- GABRIELE BÄRJE, BREMEN

fern keine Waffen in 27. Januar:

remer CDU-Politikerin nen Einblick in die ent- jk von Politikern, die urteilen zu können, in er Welt die in Deutsch- affen im Moment kei- en. VOLKER BUSCH, LILIENTHAL

Zum Artikel „Wohnprojekt mit Weser- blick“ vom 31. Januar:

Rechtlicher Fehler

Ich bin sehr gespannt auf das „Wie“ der jetzt konkreter werdenden Bebauung von Knoops Park an der Billungstraße, denn das Vorha- ben basiert auf einem Gesetzesverstoß. Se- nator Lohse sagte am 13. Juni 2017 in der Bürgerschaft laut Protokoll: „Der Senat hat die Grundstücke Kränholm und Billungstra- ße im Rahmen der Fusion mit dem Bauamt Bremen-Nord zum 1. Januar 2006 auf Stadt- grün Bremen übertragen. Weil bei der Auf- gabenübertragung auf Stadtgrün kein aus- kömmliches Personalbudget und keine aus- kömmliche Sachmittelausstattung darge- stellt werden konnte, war bereits damals be- absichtigt, dass Stadtgrün zusätzliche Fi- nanzmittel durch die Veräußerung der in Rede stehenden Grundstücke generiert.“

Seinen hehren Absichten zum Trotz stell- te dieses Vorgehen, dem Eigenbetrieb Stadt- grün die Park-Gärtnerflächen zuzuschän- zen, jedoch einen grundlegenden Gesetzes- verstoß dar. Denn: Im Ortsgesetz über Stadt- grün Bremen ist in Paragraph 10, Absatz 1 klar festgelegt: „Zum Sondervermögen gehören Einrichtungen, die auf Dauer dem Eigenbe- trieb dienen und die nicht getrennt vom Eigenbetrieb geführt werden.“ In der Be- gründung zu diesem Gesetz heißt es: „So- weit eine Einrichtung nicht mehr die Vo- raussetzungen des Paragraphen 10 Absatz 1 erfüllt, sind die Gegenstände und Mittel wie-

der dem Haushalt der Stadtgemeinde zuzu- führen.“

Senator Lohse beging also einen rechtli- chen sowie logischen Fehler. Anstatt dem Gesetz entsprechend diese Gärtnerflächen dem allgemeinen Haushalt zurückzuführen, strebt Lohse im Sinne des Senats-Terminus der sogenannten „Sondervermögen-Trick- serei“ allein nach der lukrativen Verwer- tung von unlieb gewordenen Parkflächen, wenn schon „lästiges Amts-Personal“ (Gar- tenbau) übernommen werden muss. Auf diese Weise zeigt der Senator nicht nur sein notorisch gestörtes Verhältnis zur Ge- setzeslage, sondern auch seinen Unwillen, eine angemessene Beteiligung bei der Frage der Nutzung von Parkflächen den Bürgern zuzubilligen. Stattdessen schafft er jetzt Tatsachen. Seit März 2017 warte ich im Rahmen der Petition „S19-233“ dazu auf eine Reaktion aus der Bürger- schaft.

PETER HINCKE, BREMEN

REDAKTION LESERMEINUNG
Anschrift: Bremer Tageszeitungen AG
Lesermeinung • 28189 Bremen
Mail: lesermeinung@weser-kurier.de

Leserbriefe sind keine Meinungsäußerung der Redaktion. Die Redaktion behält sich Auswahl und Kürzungen vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. Postadresse und Telefon- nummer nicht vergessen, auch bei E-Mails.